



Ordnung und Kommunales
Az.: 41.30/83 10 10
Datum: 27.07.2006
Sachbearbeiter/in: Werner Harlos

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2006/097
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl von Mitgliedern des nicht zur Ritterschaft gehörenden ländlichen Grundbesitzes (3. Kurie) der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg

Produkt/e:

04.01.10 - Allgemeine Gefahrenabwehr

Status	Sitzungsdatum	Gremium
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Vorschlag der Landwirtschaftskammer Hannover zu folgen und die Herren Hans-Christoph Cohrs, Betzendorf, - als Mitglied - , und Hubertus Meyer, Barskamp, - als Ersatzmann – als Mitglieder der 3. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg zu wählen.

Sachlage:

Die Amtszeit der im Jahre 1999 gewählten Mitglieder der 3. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg ist Ende des Jahres 2005 ausgelaufen. Eine Neuwahl ist erforderlich. Dabei geht es um die Wahl der Vertreter des nicht zur Ritterschaft gehörenden Grundbesitzes (Land besitzende Eigentümer), die von der Landwirtschaftskammer Hannover vorzuschlagen sind. Die Landwirtschaftskammer teilt hierzu mit Schreiben vom 20.12.2005 Folgendes mit:

Das Landschaftliche Kollegium des Fürstentums Lüneburg in Celle, die auch als „historische Landschaft“ bezeichnet wird, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die unter der Aufsicht des Nieders. Ministers des Innern steht.

Nach ihren Statuten setzt sich die Landschaft aus drei Kurien zusammen. Die 1. Kurie besteht aus der Ritterschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg. Zur 2. Kurie gehören die in den Statuten der Landschaft aufge-

zählten Städte Lüneburg, Uelzen, Celle, Dannenberg, Lüchow, Gifhorn, Winsen/Luhe, Burgdorf, Soltau, Walsrode und Hitzacker. Die 3. Kurie, deren Mitglieder die Landwirtschaftskammer in Vorschlag zu bringen hat, besteht aus Vertretern des ländlichen Grundbesitzes, soweit sie nicht bereits in der 1. Kurie vertreten sind.

Die Landschaft hat folgende Aufgaben:

**Kultur- und Heimatpflege
(vor allem Zuschüsse für Archive und Museen),**

Wissenschaftsförderung,

Gewährung von Universitätsstipendien für Landeskinder,

**Wahl der Vertretungskörperschaften für die Landschaftliche
Brandkasse Hannover und die Provinzial-Lebensversicherung
Hannover.**

Die Landschaft nimmt ihre Aufgaben durch die beiden Organe Landtag und Landschaftliches Kollegium wahr.

Zum Landtag gehören je 14 Abgeordnete der Ritterschaft, der Städte und des nicht zur Ritterschaft gehörenden ländlichen Grundbesitzes. Der Landtag, der alle zwei Jahre stattfinden soll, befindet über alle Angelegenheiten der Landschaft.

In das Landschaftliche Kollegium, den Vorstand der Landschaft, werden neben Vertretern der Ritterschaft je 4 Vertreter der Städte und des nicht zur Ritterschaft gehörenden ländlichen Grundbesitzes entsandt.

Das Landschaftliche Kollegium hat nach den Statuten die Aufgabe, Beschlüsse der Landtage vorzubereiten, auszuführen und zwischen den Landtagen die Landschaft zu vertreten.

Für die in Rede stehenden Wahlen, die für einen Zeitraum von 6 Jahren vorgenommen werden, sind Vertreter des nicht zur Ritterschaft gehörenden ländlichen Grundbesitzes aus den nachfolgenden Landkreisen bzw. der Region Hannover zu entsenden:

Celle	2 Mitglieder
Gifhorn	2 Mitglieder
Harburg	2 Mitglieder
Lüchow-Dannenberg	1 Mitglied
Lüneburg	1 Mitglied
Uelzen	2 Mitglieder
Soltau-Fallingbostel (aus dem Bereich der ehemaligen Landkreis Soltau und Fallingbostel je 1 Mitglied)	2 Mitglieder

Finanzielle Auswirkungen: